

Der Landrat teilte mit, dass der Kreisausschuss die Beratung zum Antrag einstimmig in die heutige Sitzung des Kreistages vertagt hat.

Abg. Tandler sagte, in Düsseldorf liege ein Gesetzesentwurf vor, wonach die CDU/FDP-Landesregierung plane bei Kommunalwahlen zukünftig nur noch einen Wahlgang bei der Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchzuführen. Dieser Gesetzesentwurf sei mittlerweile in einer Expertenanhörung im Landtag diskutiert worden, die dieses Vorhaben kritisch betrachte. So habe sich renommierter Staatsrechtler dahingehend geäußert, dass die Abschaffung der Stichwahl ein erhebliches Demokratieproblem begründe. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung habe davor gewarnt, dass man demnächst unter Umständen mit Minderheitenbürgermeisterinnen und –bürgermeistern zu tun habe.

Abg. Tandler führte aus, dass ein nicht mit absoluter Mehrheit gewählter Bürgermeisterin/Bürgermeister nie sagen könne, er sei mit absoluter Mehrheit von den jeweiligen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde gewählt worden. Das bedeute, sein Auftreten in der Kommune werde geschwächt. Er betonte, die Abschaffung der Stichwahl bedeute einen erheblichen Einbruch der Demokratie.

Für die Abschaffung der Stichwahl seien das Argument des Aufwands und der Kosten angebracht worden. Jedoch habe sich die demokratische Staatsform seit über 70 Jahren auf Bundes-, Landes- und bei der kleinsten föderativen Einheit, der kommunalen Ebene mehr als bewährt. Es sei immer ein starkes Zeichen gewesen, in den Kommunen diesen demokratischen Gepflogenheiten nachzukommen.

Obwohl man als Kommune nicht unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt sei, solle der Kreistag als kommunaler Vertreter seine Meinung hierzu artikulieren. Aus diesem Grund habe die SPD-Kreistagsfraktion die Resolution eingebracht.

Abg. Franken sagte, die CDU-Kreistagsfraktion werde sich der Resolution nicht anschließen. Als Begründung trug er vor, dass eine Stichwahl als solche im Kommunalrecht nicht für jeden Wahlgang erforderlich sei und verwies auf die Wahl der Gemeinderäte, die ohne eine Stichwahl gewählt seien. Ihre demokratische Legitimation würde niemand bezweifeln. In diesem Zusammenhang werde nun versucht, jemanden als demokratisch nicht legitimiert darzustellen, der ein Wahlergebnis von unter 50% verzeichne. Hierbei handele es sich um relative Zahlen, die auf die falsche Fährte führten.

Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen im Wahlergebnis stimmten die Bürgerinnen und Bürger eindeutig ab, denn die Wahlbeteiligung sei im zweiten Wahlgang deutlich geringer als im ersten Wahlgang. Insbesondere im Rhein-Sieg-Kreis seien die Zahlen frappierend. Bei der Landratswahl habe es eine Wahlbeteiligung von 56 % gegeben. Im zweiten Wahlgang lag die Wahlbeteiligung lediglich bei 25%. Wie daraus eine politische Legitimation resultiere, erschließe sich ihm nicht. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen bei der Landratswahl verdeutlichte Abg. Franken, dass Herr Schuster 126.000 Stimmen erhalten habe. In zweiten Wahlgang erhielten beide Kandidaten zusammen 123.000 Stimmen. Demnach habe man im zweiten Wahlgang noch nicht einmal die Stimmzahl des einen Bewerbers erreicht. In diesem Zusammenhang davon zu sprechen, dass die Demokratie in Gefahr sei, halte er schon fast für fahrlässig. Man schränke die Demokratie nicht ein, sondern beschränke sie auf den ersten Wahlgang.

Darüber hinaus könne man mit der Abschaffung der Stichwahlen die Verwaltungen vor erheblichen Mehraufwand bewahren, da für die Organisation der Wahlen lediglich ein kurzes

Zeitfenster bestehe. Darüber hinaus verwies Abg. Franken auf die Kosten für den Druck der Stimmzettel sowie auf die Problematik der Akquise von Wahlhelfern. Der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum entsprechenden Ertrag.

Zudem sei man der Ansicht, dass man mit der Abschaffung der Stichwahl eine höhere Akzeptanz für die ersten Wahlgänge schaffe. Insofern hoffe man auf die Unterstützung, diese Resolution abzulehnen.

Abg. Gisela Becker erwiderte, eine Stichwahl eröffne für die Bürgerinnen und Bürger durchaus die Möglichkeit zu verdeutlichen, wen sie als Bürgermeisterin und Bürgermeister bzw. Landrätin und Landrat haben möchten. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, eine Stichwahl durchzuführen. Ebenso müssten sich die Räte mit den Bürgermeisterwahlen auseinandersetzen, denn nicht auf Landesebene, sondern in den Kommunen würden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt.

Abg. Otter sagte, für seine Fraktion sei Demokratie keine Kostenfrage. Er sei der Meinung, es solle im Kreistag einen Konsens geben, dass daran demokratische Maßnahmen nicht scheitern dürften.

Hinsichtlich des Arguments der geringen Wahlbeteiligung habe er den Anspruch, diesen Umstand zu verbessern. Als Demokrat müsse man versuchen die Bevölkerung für Wahlgänge zu begeistern, da es eine Möglichkeit sei, sich entsprechend einzubringen.

Weiter bemerkte Abg. Otter, die Verteilung der Stimmanteile habe sich seit der letzten Kommunalwahl weiterentwickelt und verwies auf die Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl. Es sei ein Szenario denkbar, bei dem sich mehr Stimmanteile auf verschiedene Parteien verteilen würden, sodass ein Kandidat mit einer Wahlquote von 25% oder 30 % die Liste anführe. Es müsse sich dann die Frage gestellt werden, ob dieser Kandidat wirklich von der Mehrheit gewollt sei oder ob eine anschließende Stichwahl sinnvoller sei.

Seine Fraktion werde die Resolution unterstützen.

Abg. Dr. Lamberty sagte, diese Angelegenheit werde seine Partei beim nächsten Landesparteitag intensiv diskutieren. Aus diesem Grund werde er in der heutigen Sitzung des Kreistages diese Diskussion nicht führen.

Er persönlich sehe die Abschaffung der Stichwahl skeptisch. Aus seiner Sicht dürfe bzw. müsse Demokratie etwas Kosten, wenn man die Menschen mitnehmen wolle. An den Kosten dürfe es nicht scheitern. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Politik, die Verwaltung bei der daraus resultierenden Mehrarbeit zu unterstützen.

Hinsichtlich des dargelegten Vergleichs des Abg. Franken mit den Gemeinde- oder Stadtratswahlen sagte Abg. Dr. Lamberty, dass ein solcher Vergleich hinke.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Abg. Steiner verwies auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2009, wonach eine Abschaffung von Stichwahlen als möglich angesehen wurde. Die Expertenanhörung zeige aktuell eine andere Tendenz. Welche Ansicht die richtige sei, müsse letztendlich von den Gerichten entschieden werden.

Als kleinere Partei habe er Verständnis, dass eine Stichwahl als wesentlich angesehen werde. Seine Fraktion werde der Resolution folgen, da eine Einführung der Stichwahl immer der Standpunkt der GRÜNEN gewesen sei. Er habe jedoch Verständnis, dass es andere Meinungen gebe.

In dieser Angelegenheit gehe es um die Frage der Gleichberechtigung von kleineren Parteien. Dieses sei aus der Sicht der GRÜNEN mit einer Stichwahl eher gegeben. Seine Fraktion werde der Resolution zustimmen.